

# Sparte Handel

---

## **316 Fachvertretung des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels**

Bundesgremialausschussbeschluss am  
03.06.2020

Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein Betrag von 100,00 Euro  
Mindestbetrag 100,00 Euro

Die Verdoppelung des festen Betrages für juristische Personen gemäß § 123 Abs 12 WKG wird beschlossen, ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG

Ruht (Ruhens) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage 50,00 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.